

1. Vorbemerkungen

Schon im Vorjahr hatte es in dieser Ausschreibung in Folge der Angleichung an die „NBV-Muster-ausschreibung für die Regionen“ einige textliche Änderungen, Verschiebungen im Aufbau, aber auch inhaltliche Ergänzungen und Streichungen gegeben.

Letzteres trifft weiterhin insbesondere auf Dinge zu, die deshalb in unserer alten Ausschreibung/Spielordnung standen, damit erstens zusätzliches Suchen, „Blättern“ und „Klicken“ in anderen Vorschriften so selten wie möglich nötig war, zweitens die bei uns üblichen Verfahrensweisen – auch in Sonderfällen – dokumentiert waren, aber auch drittens die ein oder andere Frage weniger von mir zu beantworten war. In Anlage 6 („Allgemeine Hinweise und Präzisierungen, regionsinterne Regelungen“) waren und sind diese Dinge dann doch nicht gänzlich verloren gegangen! (Daher bitte die Verweise auf **Anlage 6** im nachfolgenden Ausschreibungstext beachten.)

| Da in der Saison 2020/21 kaum Gelegenheit zur Anwendung neuer bzw. geänderter Regelungen bestand, diese also noch nicht verinnerlicht sein können, sind die Änderungen in der Ausschreibung der Vorsaison nachfolgend ausnahmsweise noch einmal mit einem „→“ am Zeilenanfang gekennzeichnet.

Der nachfolgende wichtige Hinweis (auch in „6. Durchführungsbestimmungen“) wird aus gutem Grund der Ausschreibung vorangestellt; Ausrichter ist i. d. R. der Heimverein:

Die Ausrichter der Spiele sind verpflichtet, die jeweiligen behördlichen Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu beachten, insbesondere ein gegebenenfalls erforderliches Hygienekonzept bereitzustellen, dieses umzusetzen und die korrekte Umsetzung sicherzustellen. Vorgesehenen Dokumentationspflichten ist Folge zu leisten.

1.1 Veranstalter (vgl. § 14 Abs. 1 NBV-Satzung, § 2 Abs. 1 DBB-SO, § 2 Abs. 1 NBV-SO)

Veranstalter ist die Basketball-Region Osnabrück.

1.2.1 Wettbewerb (vgl. § 11 Abs. 1 DBB-SO)

Saison 2021/22: **01.08.2021 bis 31.07.2022** (alle nachfolgend genannten Daten ohne Jahresangabe liegen in diesem Zeitraum)

1.2.2 Vorheriger Wettbewerb

Die Saison 2020/21 gilt als ausgefallen. Alle Teilnahmerechte bleiben für die Saison 2021/22 bestehen.

1.3 Haftungsausschluss

Die Haftung des Veranstalters für Sach-, Vermögens- und/oder immaterielle Schäden ist ausgeschlossen, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

1.4 Akzeptanz der Ordnungen

Mit der Meldung zum ausgeschriebenen Wettbewerb akzeptiert der Verein bzw. die Spielgemeinschaft mit Wirkung für sich und für alle seine bzw. ihre im Sinne von § 5 Abs. 1 DBB-SO zugehörigen Teilnehmer ¹⁾ diese Ausschreibung inklusive des Strafenkatalogs und alle weiteren für den Wettbewerb maßgebenden Regelungen, insbesondere die NBV-Spielordnung (**NBV-SO**), die DBB-Spielordnung (**DBB-SO**), die DBB-Jugendspielordnung (**DBB-JSO**) und die DBB-Rechtsordnung (**DBB-RO**).

¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

2. Wettbewerbe 2021/22

Ausgeschrieben werden Wettbewerbe in den Spielklassen

Senioren (vgl. § 7 DBB-SO, § 8 Abs. 4 NBV-SO):

	2.1.1	Regionsliga	Damen	} <u>Spielberechtigung von Jugendlichen im Seniorenbereich</u>
	2.2.1	Regionsliga	Herren	
	2.2.2	Regionsklasse	Herren	
	2.2.3	Kreisliga	Herren	
	2.2.4	Kreisklasse	Herren	
				Jahrgang 2002-05: keine Einschränkung
				Jahrgang 2006/07: s. Fußnote ²⁾ , Satz 2
1)	2.3.1	Regionsliga	Senioren II	(Jahrgang 1986 und älter)
1)	2.3.2	Regionsliga	Senioren III	(Jahrgang 1981 und älter)

Jugend (vgl. § 2 Abs. 1 DBB-JSO)

2)	2.4.1	Regionsliga	U20, weiblich	(Jahrgang 2002-2007)
2)	2.4.2	Regionsliga	U18, weiblich	(Jahrgang 2004-2007)
2)	2.4.3	Regionsklasse	U18, weiblich	(Jahrgang 2004-2007)
2)	2.4.4	Regionsliga	U16, weiblich	(Jahrgang 2006-2009)
2)	2.4.5	Regionsklasse	U16, weiblich	(Jahrgang 2006-2009)
	2.4.6	Regionsliga	U14, weiblich	(Jahrgang 2008-2011)
	2.4.7	Regionsklasse	U14, weiblich	(Jahrgang 2008-2011)
	2.4.8	Regionsliga	U12, weiblich	(Jahrgang 2010 und jünger)
	2.4.9	Regionsklasse	U12, weiblich	(Jahrgang 2010 und jünger)
	2.4.10	Regionsliga	U11, weiblich	(Jahrgang 2011 und jünger)
2)	2.5.1	Regionsliga	U20, männlich	(Jahrgang 2002-2007)
2)	2.5.2	Regionsliga	U18, männlich	(Jahrgang 2004-2007)
2)	2.5.3	Regionsklasse	U18, männlich	(Jahrgang 2004-2007)
2)	2.5.4	Regionsliga	U16, männlich	(Jahrgang 2006-2009)
2)	2.5.5	Regionsklasse	U16, männlich	(Jahrgang 2006-2009)
	2.5.6	Regionsliga	U14, männlich	(Jahrgang 2008-2011)
	2.5.7	Regionsklasse	U14, männlich	(Jahrgang 2008-2011)
	2.5.8	Regionsliga	U12, männlich	(Jahrgang 2010 und jünger)
	2.5.9	Regionsklasse	U12, männlich	(Jahrgang 2010 und jünger)
	2.5.10	Regionsliga	U11, männlich	(Jahrgang 2011 und jünger)
	2.5.11	Regionsliga	U10, männlich	(Jahrgang 2012 und jünger)
3)	2.6.1	Regionsliga	U10, weiblich	(Jahrgang 2012 und jünger)
3)	2.6.2	Regionsklasse	U10, männlich	(Jahrgang 2012 und jünger)
3)	2.6.3	Regionsliga	U8, gemischt	(Jahrgang 2014 und jünger)

Nur für die Wettbewerbe der männlichen U14, U12, U11 und U10 dürfen auch **gemischte Mannschaften** gemeldet werden (s. 5.6).

In den Regions-Wettbewerben der männlichen U16 sind Mädchen dieser Altersklassen (U13 bis U16) unter bestimmten Voraussetzungen (s. 5.6) spielberechtigt.

Eine **Qualifikation für weiterführende Meisterschaften** kann ausschließlich über die Teilnahme an den entsprechenden Wettbewerben des NBV (Landesliga U18, U16, U14 bzw. Landesmeisterschaften → U20, ***U12 und jünger**) erreicht werden. Die Ausschreibung des NBV ist zu beachten! (*** s. 3.5!**)

- 1) Die Wettbewerbe der Senioren II und älter *können* in Turnierform durchgeführt werden.
- 2) In den Jugend-Wettbewerben U16 und älter sind Jugendliche der beiden – oben jeweils nicht mehr aufgeführten – nächst jüngeren Jahrgänge erst nach Erteilung einer „**Sprunggenehmigung**“ (s. 5.4) spielberechtigt.
Gleiches gilt im Seniorenspielbetrieb für Jugendliche der Altersklassen U16 und U15 (s. 5.3).
- 3) Austragung in Turnierform.

Alle Staffeln haben eine **Sollstärke** von zehn (10) Mannschaften.

Die Wettbewerbe Regionsliga Damen, Regionsliga Herren und Regionsklasse Herren werden in einer Staffel ausgetragen.

Wenn in einem der anderen Wettbewerbe die Sollstärke von zehn Mannschaften aufgrund der Anzahl der eingegangenen Mannschaftsmeldungen überschritten wird, dann wird dieser Wettbewerb in mehreren Parallelstaffeln, deren Einteilung nach regionalen Gesichtspunkten erfolgt, durchgeführt.

In einer **Jugendaltersklasse** werden bei einer insgesamt zu geringen Anzahl gemeldeter Mannschaften die Wettbewerbe Regionsliga und Regionsklasse zusammengelegt.

Wenn in einer Jugendaltersklasse der höchste bzw. einzige Wettbewerb in Parallelstaffeln ausgetragen wird, dann ermitteln die Staffelersten am Saisonende einen Regionsmeister.

2.7 Pokal (vgl. § 9 Abs. 1 NBV-SO)

→ Ausgeschrieben wird der Pokal der Region Osnabrück, getrennt nach Damen und Herren.

Mannschaften, die in einer Bundesliga oder in der 1. Regionalliga spielen, sind nicht zum Pokal zugelassen. Die Pokalwettbewerbe werden nach dem K.-o.-System ausgetragen. Die Anzahl der Pokalrunden ergibt sich durch das Meldeergebnis. Heimrecht hat die jeweils klassenniedrigere Mannschaft; bei Klassengleichheit entscheidet die Auslosung über das Heimrecht.

Ergänzungen zur Pokalausschreibung können bis zum 01.09. vom Veranstalter veröffentlicht werden.

2.8 Zugelassene Mannschaften (vgl. § 3 Abs. 1 DBB-SO)

Vereine und Spielgemeinschaften aus der Region Osnabrück können Mannschaften zu den ausgeschriebenen Wettbewerben melden. Vereine und Spielgemeinschaften aus anderen NBV-Regionen können nach Vorschlag der „Tagung der NBV-Regionssportwarte mit dem NBV-Ressortleiter für Sportorganisation“ ebenfalls an den ausgeschriebenen Wettbewerben teilnehmen.

Mannschaftsspielgemeinschaften (MSG) (vgl. § 3 Abs. 4 NBV-SO) sind zugelassen.

(**Anlage 6:** Ergänzungen zur Meldung von Seniorenmannschaften (SR-Gestellung) und von MSG)

Auswahlmannschaften (vgl. § 3 Abs. 3 DBB-SO) sind nicht zugelassen.

Die Anzahl der Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft je Spielklasse ist gemäß § 8 Abs. 3 NBV-SO nicht eingeschränkt.

→ **2.9 Mannschaften außer Konkurrenz**

In den Jugendspielklassen kann eine Mannschaft „außer Konkurrenz“ teilnehmen, wenn für diese Mannschaft nicht mehr als sechs Spieler dieser Altersklasse zur Verfügung stehen und der Verein keine Mannschaft in der nächsthöheren Altersklasse gemeldet hat.

In einer Mannschaft, die „außer Konkurrenz“ teilnimmt, dürfen in jedem Spiel zwei Spieler des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden; im gesamten Wettbewerb dürfen dies maximal fünf Spieler sein.

Die Teilnahme „außer Konkurrenz“ ist mit der Meldung anzuzeigen. Eine Meldung „außer Konkurrenz“ kann nicht widerrufen werden. Die Mannschaft kann nicht Meister der Spielklasse werden und kann kein Recht zur Teilnahme an weiterführenden Wettbewerben erwerben.

3. Mannschaftsmeldungen zu den Wettbewerben 2021/22

3.1 Meldung und Meldeschluss

Die Meldung mit den gewünschten Schlüsselzahlen (für die Verteilung von Heim- und Auswärts-spielen) hat

bis zum 30.06.2021 (Poststempel bzw. Eingang)

(„Corona-bedingter“ Ausnahmetermin! - sonst 15.05. d. J.)

~~beim Sportwart der Region schriftlich auf den beigefügten Meldevordrucken zu erfolgen.~~

**Der NBV plant noch zur Saison 2021/22 die Einrichtung eines Meldeportals zum Spielbetrieb!
Der endgültige Meldevorgang wird rechtzeitig mitgeteilt.**

Name und Adresse neuer Spielhallen sind zu ergänzen.

Für verspätet eingereichte Meldevordrucke werden zusätzliche Meldegebühren (Senioren: € 15,00; Jugend: € 5,00) berechnet.
Spätere Meldungen können durch den Veranstalter zurückgewiesen werden.

Korrekturen der Meldungen sind dem Sportwart **bis zum 08.07.21** schriftlich mitzuteilen!
Anschließend können ausschließlich Rückzüge von Mannschaften bearbeitet werden.

Endgültiger Termin wird noch festgelegt!

3.2 Angaben zur Meldung (vgl. § 13 Abs. 1 DBB-SO, § 12 Abs. 1 NBV-SO)

Name, Anschrift und E-Mail-Adresse des Vereinsverantwortlichen sind in das **DBB-Spielbetriebsportal** (im Folgenden **TeamSL**) einzutragen und dort jederzeit aktuell zu halten. Letzteres gilt auch für den nicht verpflichtenden Eintrag des jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen.

3.3 Meldegelder (vgl. § 2 Abs. 4 DBB-SO, § 2 Abs. 2

NBV-SO) Die Meldegelder betragen für

- Seniorenmannschaften:
- Jugendmannschaften (U20-U14):
- U12 und jünger:
- Pokal Senioren:

Die Meldegelder befinden sich derzeit noch in der Abstimmung und werden bis spätestens 31.05.2021 bekanntgegeben.

und sind unaufgefordert **bis zum 01.08.** an den Veranstalter zu überweisen.

3.4 Nachmeldung von Jugendmannschaften

Eine Jugendmannschaft, die im laufenden Wettbewerb noch nicht am Spielbetrieb teilgenommen hat, kann unter den folgenden Voraussetzungen ab Beginn der Rückrunde teilnehmen:

- Nachmeldung der Mannschaft (Alters- und gewünschte Spielklasse) bis zum 15.11. an den Sportwart der Region;
- je Spielgruppe wird höchstens eine Nachmeldung zugelassen;
- der Beginn der Teilnahme am Spielbetrieb wird durch den Sportwart festgelegt;

- nach Bestätigung der Teilnahme und Mitteilung der Spielansetzungen durch den Sportwart werden diesem binnen einer Frist von vier Wochen die mit den Spielpartnern abgesprochenen Heim- und Auswärtsspieltermine mitgeteilt;
- die Nachmeldegebühr in Höhe von € 10,00 wird bis zum 15.12. überwiesen;
- die nicht angesetzten Spiele werden mit 0 Wertungs- und 0:1 Korbpunkten gegen die nachgemeldete Mannschaft gewertet.

→ 3.5 Festlegung der Teilnehmer an NBV-Meisterschaften U12 und jünger

Vereine, die beabsichtigen eine Mannschaft für die Landesmeisterschaften der Altersklassen U12 und U11 bzw. für die Bestenspiele der Altersklassen U10 und jünger des NBV zu melden, teilen dies dem Sportwart der Region bis zum 15.01.2022 formlos mit.

Bei mehr als zwei solcher Meldungen für einen dieser Wettbewerbe gilt Folgendes, um eine Rangfolge für die Meldungen aus dem „Bereich Osnabrück“ festzulegen:

Altersklasse mit Ligenspielbetrieb (voraussichtlich U11, U10M):

Der Tabellenstand in der höchsten Spielklasse am 31.03. entscheidet. (Die Spielleiter wirken darauf hin, dass bis zu diesem Termin alle Spiele zwischen den meldenden Mannschaften ausgetragen worden sind.)

Altersklasse ohne Ligenspielbetrieb (voraussichtlich U10W, U9 und jünger):

Es wird ein Qualifikationsturnier, das auch und möglichst im Rahmen der Turniere dieser Altersklasse durchgeführt werden kann, ausgetragen.

Letzteres (Qualifikationsturnier) gilt auch dann, wenn in einer dieser Altersklassen Spielbetrieb auf einer höheren Ebene (z. B. für 2021/22 erstmalig ausgeschriebene Landesliga U12M) stattfinden sollte.

4. Spielplanerstellung

4.1 Spieltermine

Die Spielwochenenden ergeben sich aus dem in der Anlage veröffentlichten Rahmenterminplan, der Bestandteil dieser Ausschreibung ist (Anlage 4). Die Verteilung bzw. Reihenfolge der Heim- und Auswärtsspiele einer Mannschaft gemäß ihrer Schlüsselzahl ist dort ebenfalls aufgeführt (Anlage 5).

Der Heimverein (Ausrichter gemäß § 4 DBB-SO) hat für den gesamten Wettbewerb die Spielbeginnzeiten (inklusive Verschiebungen von Samstag auf Sonntag) aller seiner Heimspiele

bis zum ~~30. Juni 2020~~ **Termin wird noch festgelegt!**

in TeamSL einzutragen.

Spieltermine, die von den vorgegebenen Wochenenden oder Anfangszeiten abweichen, bedürfen der Zustimmung des Spielpartners, die an den Sportwart weiterzuleiten ist. Daraufhin trägt der Sportwart diese Termine in TeamSL ein.

Sollten entsprechende Einverständniserklärungen fehlen oder Spieltermine unvollständig bzw. nicht rechtzeitig eingetragen werden, dann werden diese Spieltermine vom Sportwart – auf **sonntags, 09:55 Uhr** – festgelegt!

Anschließend können die Vereine weitere Änderungen von Spielterminen absprechen. Geänderte Spieltermine sind mit der Einverständniserklärung des Spielpartners

- für Seniorenspiele bis zum ~~7. Juli 2020~~ **Termine werden noch festgelegt!**

für Jugendspiele bis zum ~~14. Juli 2020~~ schriftlich dem Sportwart mitzuteilen.

Änderungen nach diesen letztmöglichen Terminen sind erst wieder nach Veröffentlichung des Spielplans durch den Sportwart (i. d. R. gegen Ende der Sommerferien) und dann nur noch über die Spielleitung als Spielverlegung gemäß Punkt 6.1 dieser Ausschreibung möglich.

4.2 Anfangszeiten

Der Spielbeginn liegt samstags für Seniorenspiele zwischen 14:00 Uhr und 20:30 Uhr
sowie für Jugendspiele zwischen 14:00 Uhr und 19:00 Uhr.

Der Spielbeginn liegt sonntags zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Hat die Gastmannschaft mehr als 100 km anzureisen, so ist der Spielbeginn an Sonntagen nicht vor 11:00 Uhr anzusetzen.

Abweichungen von den vorgegebenen Anfangszeiten bedürfen der Zustimmung des Spielpartners in Textform.

5. Meldung der Spieler in der Region Osnabrück

Voraussetzungen für das Mitwirken eines Spielers in einem Spiel der unter 2. genannten Wettbewerbe sind seine Teilnahme-, Einsatz- und Spielberechtigung (s. §§ 19-32 DBB-SO und §§ 2-4 DBB-JSO).

Bezüglich der Einsatzberechtigung gibt es in der Region Osnabrück abweichende Regelungen. Die in 5.2 aufgeführten Bestimmungen gelten in dieser Form also nur für Spieler, die für am Spielbetrieb der Region Osnabrück teilnehmende Mannschaften einsatzberechtigt sind.

5.1 Teilnahmeberechtigung (vgl. §§ 19-24 DBB-SO)

Hinweis: Ein Vereinswechsel eines Spielers, der in der laufenden Saison teilnahmeberechtigt ist bzw. war, ist nur im Zeitraum 01.08. bis 31.01. möglich.

5.2 Einsatzberechtigungen (vgl. § 25 Abs. 2 DBB-SO, § 17 Abs. 1 NBV-SO)

Ein Spieler ist für eine Mannschaft eines Vereins einsatzberechtigt, wenn er für diesen Verein teilnahmeberechtigt ist und in TeamSL für diese Mannschaft eingetragen worden ist.

Darüber hinaus darf er als „Aushilfsspieler“ dieser Mannschaft die erlaubte Anzahl von Aushilfseinsätzen noch nicht erreicht haben.

Hinweis: Jeder auf dem Spielberichtsbogen eingetragene Spieler gilt als eingesetzt (§ 5 Abs. 3 DBB-SO).

5.2.1 Spielermeldung

Der Verein hat die Einsatzberechtigung eines Spielers vor dessen erstmaligen Einsatz in TeamSL festzulegen.

Spieler, die in Sonderfällen nicht vom Verein zugeordnet werden können, sind umgehend, jedoch spätestens 48 Stunden vor dem erstmaligen Einsatz, der Spielleitung zu melden.

Für Mannschaftsspielgemeinschaften (MSG) gilt:

Spieler des nicht federführenden Vereins sind unter Angabe von Name, Vorname und TA-Nr. dem Sportwart mitzuteilen, der daraufhin den Eintrag in TeamSL vornimmt.

Für jede Mannschaft sind vor deren erstem Punktspiel mindestens fünf (5) einsatzberechtigte Spieler in TeamSL einzutragen.

Eine Mindestanzahl von Stammspielern ist nicht vorgeschrieben!

Sie ist jedoch in folgenden Fällen zwingend erforderlich:

Wenn zwei Seniorenmannschaften in derselben oder in Parallelstaffeln spielen, dann sind für die Mannschaft mit der niedrigeren Ordnungszahl mindestens fünf (5) Stammspieler einzutragen, da in dieser Mannschaft Aushilfeinsätze nicht möglich sind (s. 5.2.2).

5.2.2 Umfang der Einsatzberechtigung (vgl. §§ 25, 26 + 30 DBB-SO, § 4 Abs. 11 DBB-JSO)

Ein Spieler ist in der Mannschaft, für die er in TeamSL eingetragen worden ist, einsatzberechtigt (Stammmannschaft). Dieser Eintrag erfolgt als „**Stammspieler**“.

Zusätzlich ist der **Aushilfeinsatz** in der Mannschaft dieser Altersklasse mit der nächst niedrigen Ordnungszahl in maximal fünf (5) Punktspielen zulässig. Für Jugendliche ist im Seniorenspielbetrieb die Anzahl diese Aushilfeinsätze nicht begrenzt.

Voraussetzung ist der Eintrag als „**Aushilfsspieler**“ in TeamSL. (Diesen Eintrag nimmt TeamSL automatisch bei einer Meldung als Stammspieler der 2., 3., 4., ... Mannschaft vor.)

Klarstellung: Ein Spieler, der seine zugelassenen fünf (5) Aushilfeinsätze erreicht hat, darf in dieser Altersklasse nur noch in seiner Stammmannschaft eingesetzt werden!

Anmerkung: Dies gilt seit mindestens 1990/91(!): Das oft genannte „Festspielen“ hat es seither nie gegeben!

Der Aushilfeinsatz in der Mannschaft mit der nächst niedrigen Ordnungszahl ist nicht erlaubt, wenn diese Mannschaft in derselben oder in einer Parallelstaffel spielt.

Ausnahme in der Region Osnabrück:

In den Jugendwettbewerben der Region Osnabrück gilt diese Einschränkung nicht.

Stammspieler der 2. Jugendmannschaft *dürfen* also fünfmal in der 1. Jugendmannschaft dieser Altersklasse eingesetzt werden.

Die Beachtung und Einhaltung dieser Ausnahme liegt in der Verantwortung des Vereins, da in TeamSL *diese* Meldung als Aushilfsspieler nicht möglich ist!

Ein Jugendlicher kann einschließlich des Einsatzes im Seniorenbereich, der STB und der Aushilfeinsätze höchstens vier (4) Einsatzberechtigungen pro Spieljahr erhalten (§ 4 Abs. 11 DBB-JSO).

5.2.3 Einsatzberechtigungen Pokal (vgl. § 25 Abs. 3 DBB-SO)

Im Pokalwettbewerb der Region Osnabrück gelten die für den Punktspielbetrieb festgelegten Einsatzberechtigungen einer teilnehmenden Mannschaft.

5.2.4 Änderungen der Einsatzberechtigung (§§ 27 ff. DBB-SO, § 18 NBV-SO)

- Änderungen der Einsatzberechtigung („Ummeldungen“) sind beim Sportwart der Region zu beantragen, solange keine Mannschaft der Regionalliga, Oberliga oder Landesliga beteiligt ist.
- Die erforderlichen Angaben sind im Antragsformular (www.nbv-basketball.de/125_Downloads.php) aufgeführt.

Eine Begründung ist darin nur dann einzutragen, wenn die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft mit einer niedrigeren Ordnungszahl beantragt wird (vgl. § 29 Abs. 2 DBB-SO).

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 20,00 €.

ergänzende Hinweise:

1. Nur vor dem ersten Spiel einer Mannschaft kann ein dort gemeldeter Spieler noch durch den Verein selbst gestrichen werden (= „Spieler für die Saison 20../.. von der Spielerliste streichen“); anschließend müssen „Ummeldungen“ beantragt werden.

2. Die „Ummeldung“ eines bereits eingesetzten Spielers in eine Mannschaft dieser Altersklasse mit einer höheren Ordnungszahl (also i. d. R. in eine tiefere Spielklasse) ist grundsätzlich mit einer Wartefrist des Spielers für zwei (2) Pflichtspiele der neuen Mannschaft verbunden.

5.3 Spielberechtigungen

Spielberechtigt sind alle teilnahme- und einsatzberechtigten Spieler, die vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen eingetragen worden sind.

(**Anlage 6:** Spielberechtigung von Jugendlichen gem. § 4 DBB-JSO)

Ein Spieler, gegen den ein disqualifizierendes Foul ausgesprochen wurde, ist von diesem Zeitpunkt an nicht mehr spielberechtigt. Die Wiedererlangung der Spielberechtigung erfolgt durch eine entsprechende Entscheidung der Spielleitung (vgl. §§ 53 + 54 DBB-SO).

5.4 Überspringen von Altersklassen (§ 4 Abs. 8 DBB-JSO, § 30 Abs. 2 DBB-SO)

Das Überspringen einer Altersklasse ist bei der NBV-Geschäftsstelle zu beantragen (www.nbv-basketball.de/125_Downloads.php). Die Höhe der Bearbeitungsgebühr regelt die NBV-Ausschreibung.

5.5 Sonderteilnahmeberechtigungen (§ 3 Abs. 3 DBB-JSO)

Für Jugendliche kann unter bestimmten Voraussetzungen (s. www.nbv-basketball.de/125_Downloads.php) die Sonderteilnahmeberechtigung (**STB**) für einen zweiten Verein („Doppellizenz“) beantragt werden. Die Erteilung einer STB ist bei der NBV-Geschäftsstelle zu beantragen. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr regelt die NBV-Ausschreibung.

Jugendliche mit einer STB sind in der untersten Jugendspielklasse einer Region nur dann spielberechtigt, wenn dies die einzige Jugendspielklasse dieser Region ist (s. § 16 Abs. 2 NBV-SO).

5.6 Spielberechtigungen für Mädchen in Jungen-Mannschaften (§ 16 Abs. 3 NBV-SO)

In den männlichen Jugendspielklassen der Altersklassen U14 und jünger sind auch Mädchen der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt.

Ausnahme in der Region Osnabrück:

In den Wettbewerben der männlichen U16 sind auch Mädchen dieser Altersklassen (U13 bis U16) spielberechtigt.

Voraussetzung: Für diese Mädchen besteht in ihrem Verein keine andere Möglichkeit, eine Spielberechtigung gemäß DBB-JSO zu erlangen.

Anmerkung: „Andere Möglichkeiten“ sind u. a.

der Einsatz in einer älteren Altersklasse (ggf. mit „Sprunggenehmigung“)

und – nur für U13 und U14 – der Einsatz in einer männlichen U14-Mannschaft.

Hinweis: In der Landesliga U14 männlich dürfen Mädchen nicht eingesetzt werden (§ 16 Abs. 4 NBV-SO).

6. Durchführungsbestimmungen

- | Der Ausrichter eines Spieles (= Heimverein) ist verpflichtet, die jeweiligen behördlichen Vorgaben zur
- | Eindämmung der Corona-Pandemie zu beachten, insbesondere ein gegebenenfalls erforderliches
- | Hygienekonzept bereitzustellen, dieses umzusetzen und die korrekte Umsetzung sicherzustellen.
- | Vorgesehenen Dokumentationspflichten ist Folge zu leisten.

6.1 Spielverlegungen (vgl. §§ 46-48 DBB-SO, §§ 23-27 NBV-SO)

Spielverlegungen sind gemäß der §§ 23-27 NBV-SO (s. Anlage 7) durchzuführen.

(**Anlage 6:** Ergänzungen zu Spielverlegungen)

Die Verlegungsgebühr beträgt bei Seniorenspielen 10,00 € und bei Jugendspielen 5,00 €.

Werden solche Spielverlegungen kurzfristig (insbesondere Nichteinhaltung der Frist von *zwölf* Tagen) beantragt, so wird die Verlegungsgebühr verdoppelt (auf 20,00 € bzw. 10,00 €).

Zustimmungspflichtig durch die Spielleitung sind nur Anträge auf Spielverlegung gemäß § 25 NBV-SO (der Spielpartner hat einer beabsichtigten Verlegung nicht zugestimmt).

→ Die Bearbeitungsgebühr (s. § 25 Abs. 1 NBV-SO) beträgt 10,00 € (Senioren) bzw. 5,00 € (Jugend).

Nachdem die Spielleitung die Verlegung in TeamSL eingetragen hat, ist die Verlegungsgebühr unaufgefordert und unter Angabe der Spiel-Nr. zu überweisen.

(Die Höhe der Verlegungsgebühr wird auch in der über TeamSL per E-Mail versandten Mitteilung über eine Spielverlegung bzw. -absage in der vorletzten Zeile aufgeführt.)

Verlegungsgebühren werden in der Region Osnabrück nicht erhoben für Spiele, die innerhalb einer Kalenderwoche (z. B. von Samstag auf Sonntag) fristgerecht verlegt werden. Gleiches gilt weiterhin für Spiele, die auf einen früheren als den ursprünglichen Spieltermin verlegt werden.

6.2 Schiedsrichteransetzungen (vgl. § 58 Abs. 1 DBB-SO, § 12 Abs. 2 NBV-SRO)

(**Anlage 6:** Regelungen bei Vereins-SR-Ansetzungen bzw. Jugendspielen

dort auch: „Schiedsrichtervorgaben zum jeweiligen Wettbewerb“ gem. § 12 Abs. 8 + 9 NBV-SRO)

In den Seniorenspielklassen (einschließlich Pokal) werden die Schiedsrichter (**SR**) angesetzt durch den Schiedsrichterwart der Region Osnabrück oder einen von ihm Beauftragten.

In den Jugendspielklassen der Region Osnabrück lautet die SR-Ansetzung grundsätzlich:

Heimverein / Heimverein

Wenn bis vier Wochen vor dem Spieltermin

entweder der Gastverein mitteilt, dass er einen SR stellen wird

oder der Heimverein mitteilt, dass er nur einen SR stellen wird,

dann ändert sich die SR-Ansetzung in: **Gastverein** / Heimverein

(Solche Mitteilungen haben an Spielpartner und Spielleitung zu erfolgen. Ggf. muss der Zugang der Mitteilung an den Spielpartner nachgewiesen werden können.)

Im Übrigen ist bei den Ansetzungen die NBV-Schiedsrichterordnung (NBV-SRO) zu beachten.

6.2.1 Schiedsrichterkosten (vgl. § 18 DBB-SRO)

Die Schiedsrichtergebühren und Fahrtkosten sind in Anlage 1 dieser Ausschreibung geregelt.

Bei Doppelansetzungen (beide Spiele in Regions-Staffeln) sind die Fahrtkosten gleichmäßig auf beide Spiele zu verteilen.

Wenn das andere Spiel einem Wettbewerb des NBV zugeordnet ist, dann sind die Fahrtkosten vollständig bei diesem Spiel abzurechnen.

Die in Anlage 1 genannten Gebühren und Kosten gelten auch bei allen anderen Spielen mit neutraler SR-Ansetzung, falls keine abweichende Regelung festgelegt wird.

Gebühren für vereinseigene SR bei Jugendspielen regeln die Vereine in eigener Verantwortung.

6.2.2 Schiedsrichterkosten-Ausgleich

In den Seniorenspielklassen wird ein Ausgleich der SR-Kosten unter den am Spielbetrieb einer Spielklasse beteiligten Mannschaften durchgeführt.

Die ausgezahlten SR-Kosten (Spilleitungsgebühren plus Fahrtkosten) sind vom 1. SR auf dem Spielberichtsbogen zu quittieren.

Fehlt dieser Eintrag, so wird je angetretenem SR nur die Spilleitungsgebühr berechnet. Die Verantwortung für einen fehlenden Eintrag trägt der Heimverein.

6.2.3 Schiedsrichterentschädigung für kurzfristig abgesagte/verlegte Spiele:

Wurden für ein Spiel SR namentlich angesetzt und wurde dieses Spiel binnen 48 Stunden vor dem Spieltermin abgesagt, so sind die angesetzten SR aufgrund der Kurzfristigkeit der Spielabsage zu entschädigen. Dies gilt nicht für SR, die am selben Tag stattdessen eine andere Ansetzung wahrnehmen.

Die Entschädigung beträgt je SR die einfache Spilleitungsgebühr.

Die Entschädigungssumme ist vom SR unter Angabe seiner Bankverbindung gegenüber dem Verursacher bzw. den Verursachern der Spielabsage geltend zu machen.

Erfolgt die Überweisung der Entschädigungssumme nicht binnen 14 Tagen nach deren Geltendmachung, so hat der SR die zuständige Spilleitung darüber zu informieren.

Die Erhebung einer Spielverlegungsgebühr bleibt hiervon unberührt.

6.2.4 Nichtantreten von Schiedsrichtern

Beim Nichtantreten von Schiedsrichtern sind die §§ 59 + 60 DBB-SO zu beachten. Klarstellung: Die Wartezeit beträgt 30 Minuten.

Ausnahme in der Region Osnabrück: Fehlen in der jeweils niedrigsten Seniorenspielklasse (i. d. R. Regionsliga, Damen bzw. Kreisklasse, Herren) beide neutralen SR, so muss – abweichend von § 59 Abs. 3 DBB-SO – jeder einsatzbereite Lizenz-SR akzeptiert werden.

Wenn das Spiel mit anderen SRn ausgetragen werden kann, dann haben diese Anspruch auf die in Anlage 1 aufgeführten Gebühren. (Vereinseigene SR der Spielpartner erhalten jedoch keine Fahrtkosten.)

6.3 Spielfeld und technische Ausrüstung (vgl. § 33 Abs. 1 DBB-SO, § 6 NBV-SO)

Das Spielfeld und die technische Ausrüstung sollen nach jeweils gültigen Vorschriften der FIBA-Regeln ausgelegt sein. Es gelten grundsätzlich die Anforderungen der „Stufe 3“ des Anhangs zur technischen Ausrüstung der FIBA-Regeln. Abweichungen sind dem Veranstalter vor Beginn des Wettbewerbes zur Genehmigung vorzulegen.

6.4 Umkleidekabinen

Der Ausrichter hat nach Möglichkeit beiden Mannschaften sowie den Schiedsrichtern jeweils eine Umkleidekabine mit Duschgelegenheit zur Verfügung zu stellen.

6.5 Spielkleidung

Abweichend von den FIBA-Regeln ist die Mannschaft des Heimvereins für die farblich abweichende Spielkleidung verantwortlich.

6.6 Vorlage der Teilnehmerschein (TA)

Die TA der auf dem SBB eingetragenen Spieler sind vor Spielbeginn (s. § 34 DBB-SO) und, wenn irgend möglich, in der Reihenfolge der Trikotnummern vorzulegen.

Für einen Spieler darf auch eine Kopie des Original-TA vorgelegt werden (s. § 21 NBV-SO).

Ein über TeamSL ausgedruckter TA wird in Verbindung mit einem Lichtbildausweis für die Dauer von zwölf (12) Kalendertagen nach Beginn der Teilnahmeberechtigung als „vorläufiger TA“ einem DBB-Teilnehmerausweis im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 2 DBB-SO gleichgestellt.

Die Vorlage eines „vorläufigen TA“ ist vom 1. SR zu protokollieren.

6.7 Spielball

Ballgrößen 7: Herren, männliche Jugend U16-U20

6: Damen, weibliche Jugend U14-U20, männliche Jugend U14

5: Jugend U8-U12

Der Ausrichter ist verpflichtet, vor jedem Spiel den beteiligten Mannschaften zum Einspielen je zwei Bälle zur Verfügung zu stellen, die dem Spielball entsprechen.

6.8 Einspielzeit (§ 6 Abs. 6 NBV-SO)

Den Mannschaften steht vor Spielbeginn eine Einspielzeit von 15 Minuten zu. Die Einspielzeit einer Mannschaft reduziert sich, wenn diese nicht rechtzeitig vor dem angesetzten Spielbeginn mit dem Einspielen beginnt.

6.9 Spielpause

Abweichend von den FIBA-Regeln beträgt die Spielpause zwischen dem zweiten und dem dritten Viertel bei allen Spielen nur 10 Minuten.

6.10 DBB-Miniregeln (s. § 1 Abs. 4 DBB-JSO)

Spiele in den Altersklassen U8 bis U12 werden verpflichtend nach den „Spielregeln Minibasketball Deutschland“ in der jeweils gültigen Fassung (s. www.nbv-basketball.de/22_Regelwerk.php) durchgeführt.

6.11 Mann-Mann-Verteidigung (MMV) (s. NBV-Ausschreibung Punkt 20.)

In den Wettbewerben der Altersklassen U16 und jünger ist die MMV in allen Spielen zwingend vorgeschrieben. Es gelten die DBB-Kriterien der MMV in der jeweils gültigen Fassung.

Verstöße gegen die MMV-Vorschriften werden nach einer Ermahnung im Wiederholungsfall mit einem technischen Foul gegen die Bank bestraft. Diese Fouls zählen weder zu den Mannschaftsfouls noch zu den technischen Fouls gegen den Trainer.

6.12 Sportdisziplin (s. §§ 53-57 DBB-SO)

6.13 Ergebnismeldung

Der Ausrichter hat das Spielergebnis unverzüglich nach Spielende,

spätestens am Spielwochenende **bis sonntags, 19:00 Uhr**,

in TeamSL einzutragen.

Beginnt ein Spiel am Sonntag nach 15:00 Uhr, so hat die Ergebnismeldung noch an diesem Tag zu erfolgen.

Ausgefallene Spiele (z. B. Nichtantreten einer Mannschaft bzw. der SR oder andere besondere Gründe) sind umgehend der Spielleitung zu melden

und in TeamSL entsprechend (= Häkchen im Feld „Spiel-Ausfall“ setzen) zu kennzeichnen.

Letzteres gilt auch, wenn ein verlegtes Spiel dort noch mit dem alten Spieltermin aufgeführt wird.

Hinweis: Diese Eintragungen können auch vom Gastverein vorgenommen werden.

Auf Wunsch eines Vereins werden die – weiterhin nicht verpflichtenden – Statistikeingaben in TeamSL für eine seiner Mannschaften durch die Spielleitung gelöscht.

Bei Turnieren und Entscheidungs-/Relegationsspielen obliegt die Meldepflicht den jeweils erstgenannten Mannschaften der Spielpaarungen.

6.14 Spielberichtsbogen (vgl. § 33 Abs. 5 DBB-SO)

Der Spielberichtsbogen (**SBB**) ist vom Heimverein bzw. Ausrichter spätestens am ersten Werktag (Poststempel) nach dem Spiel an die zuständige Spielleitung (s. 8.1) abzusenden.

Eine Spielleitung *kann(!)* es von sich aus zulassen, dass ihr der SBB in digitaler Form wie folgt zugesendet wird:

Bis spätestens 20:00 Uhr am ersten Werktag nach dem Spieltag ist der SBB (Vorderseite; Rückseite nur dann, wenn auf dieser Eintragungen vorhanden sind) als Scan/Foto (im PDF-Format) per E-Mail an die Spielleitung zu senden. Eine Versendung der Unterlagen mittels Messengerdiensten ist nicht erlaubt. Die Originale der SBB verbleiben beim Heimverein, der dazu verpflichtet ist, diese zu verwahren und auf Anforderung der Spielleitung vorzulegen/zuzusenden.

Spätestens am ersten Werktag nach dem letzten Heimspiel einer Mannschaft hat deren Verein alle Originale der SBB dieser Mannschaft gesammelt der zuständigen Spielleitung per Briefpost zuzusenden.

7. Aufstiegs-/Abstiegsregelungen, weiterführende Wettbewerbe

Hinweis: Der Verzicht auf den Aufstieg, die Teilnahme an einem Entscheidungs- bzw. Relegationsspiel oder das Recht zur Teilnahme an einem Wettbewerb („freiwilliger“ Abstieg) sollte so früh wie möglich erklärt werden, damit überflüssige Entscheidungs-/Relegationsspiele vermieden werden können.

7.1 Abstiegsregelungen für die Spielklassen der Damen und der Herren

Mannschaften, die zurückgezogen wurden oder disqualifiziert worden sind, steigen grundsätzlich ab. Aus allen **Senioren**staffeln steigen diejenigen Mannschaften in die nächst niedrigere Spielklasse ab, die in der Abschlusstabelle mit Rechtskraft des Meldetermins für die folgende Spielzeit Platz 9 und alle nachfolgenden Plätze belegen.

Der Achteplatzierte der **Kreisliga**, Herren spielt ein Relegationsspiel gegen den Gewinner des Entscheidungsspieles der Kreisklasse, Herren (s. 7.2): Der Gewinner steigt in die Kreisliga auf bzw. bleibt in dieser Spielklasse.

(Änderungen können noch aufgrund des Meldeergebnisses und der endgültigen Staffeleinteilungen erfolgen.)

Falls eine Spielklasse mehr Absteiger als vorgesehen (Regionsliga Damen bzw. Herren: je 1; niedrigere Spielklassen: je 2) aufnehmen muss, so wird diese Spielklasse in der folgenden Spielzeit um die Anzahl der zusätzlichen Absteiger aufgestockt.

7.2 Aufstiegsregelungen für die Spielklassen der Damen und der Herren

Aus allen Seniorenstaffeln steigt die jeweils erstplatzierte Mannschaft in die nächst höhere Spielklasse auf.

Aus der Regionsklasse der Herren steigt auch die zweitplatzierte Mannschaft in die Regionsliga auf.

Aus der Kreisliga der Herren steigt auch die zweitplatzierte Mannschaft in die Regionsklasse auf.

Die Zweitplatzierten der beiden **Kreisklassen** der Herren tragen ein Entscheidungsspiel aus:

Der Verlierer bleibt in der Kreisklasse, der Gewinner spielt beim Achteplatzierten der Kreisliga, Herren ein Relegationsspiel (s. 7.1).

Hinweis: Die Teilnahme an einem Entscheidungsspiel verpflichtet zum Aufstieg, falls in der nächst höheren Spielklasse freie Plätze zu besetzen sind.

(Änderungen/Ergänzungen können noch aufgrund des Meldeergebnisses und der endgültigen Staffeleinteilungen erfolgen.)

7.3 ~~Zusätzliche Aufsteiger~~ für 2021/22 gestrichen!

~~Besitzen zum Stichtag 01.06. weniger als zehn Mannschaften ein Teilnahmerecht für eine Seniorenspielklasse, so sind zusätzliche Aufsteiger aus der nächstniedrigeren Spielklasse zu benennen. Infrage kommen alle Mannschaften bis einschließlich des Achtplatzierten, sofern dieser kein Relegationsspiel bestreiten muss, in der Reihenfolge ihrer Platzierung.~~

~~Um mögliche weitere Aufsteiger zu ermitteln, kann der Sportwart Entscheidungsspiele zwischen den in Parallelstaffeln gleich platzierten Mannschaften ansetzen.~~

~~Besitzen danach immer noch nicht zehn Mannschaften ein Teilnahmerecht, kann den Absteigern der Abstieg erlassen werden.~~

7.4 Heimrecht in Entscheidungs-/Relegationsspielen

Heimrecht in Entscheidungsspielen hat in geraden Kalenderjahren die Mannschaft aus der Nordstaffel und in ungeraden Kalenderjahren die Mannschaft aus der Südstaffel.

Heimrecht in Relegationsspielen hat die Mannschaft aus der höheren Spielklasse.

7.5 Weiterführende Wettbewerbe (vgl. § 18 DBB-SO, § 5 Abs. 5 NBV-SO)

Entscheidungen bei nicht rechtzeitiger Beendigung des Spielbetriebs

→ erfolgen durch den Sportwart der Region.

8. Instanzen

8.1 Spielleitung (vgl. § 2 Abs. 3 DBB-SO, § 5 Abs. 1 NBV-SO)

Die Spielleiter werden vom Vorstand der Basketball-Region Osnabrück bestimmt und mit dem Spielplan bekannt gegeben.

Die genannten Spielleiter sind zur gegenseitigen Vertretung im Falle der Krankheit oder Abwesenheit berechtigt und verpflichtet.

Bei Entscheidungen über Spielwertungen, Proteste, Disqualifikationen und sonstigen Verstößen gegen die Sportdisziplin sollen sich die Spielleiter mit dem Sportwart beraten.

8.2 Kassenstelle

Alle Überweisungen/Einzahlungen haben, falls keine andere Zahlungsfrist genannt wird, innerhalb von

14 Tagen auf das **Konto der Basketball-Region Osnabrück** bei der **Sparkasse Osnabrück**

(BIC: NOLADE22XXX) **IBAN: DE51 2655 0105 0000 5824 37** zu erfolgen.

8.3 Rechtsinstanzen (vgl. § 3 Abs. 1 Ziffern 1, 2 a) DBB-RO, §§ 1 + 2 Abs. 3 NBV-RO)

8.3.1 Protest

Proteste werden nach den §§ 49-52 DBB-SO behandelt. Der Protest ist binnen einer Woche nach Bekanntwerden des Protestgrundes schriftlich gegenüber der Spielleitung zu erklären und zu begründen. Über die Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von 52,00 € auf das Konto der Basketball-Region Osnabrück (s. 8.2) ist ein Nachweis beizufügen.

Im Übrigen gelten die §§ 17-29 DBB-Rechtsordnung (DBB-RO).

8.3.2 Berufung

Berufungen gegen Entscheidungen des Veranstalters bzw. der Vorinstanz (Spieleitung, Schiedsrichterwart, Pressewart, Sportwart) sind unter Beachtung der Formen und Fristen der DBB-RO an den Vorsitzenden des NBV-RRA (gemeinsamer Rechtsausschuss für die NBV-Regionen) zu senden:

(Name und Anschrift: s. der Entscheidung beigefügte Rechtsmittelbelehrung)

Über die Einzahlung der Berufungsgebühr in Höhe von 104,00 € auf das Konto der Basketball-Region Osnabrück (IBAN: DE51 2655 0105 0000 5824 37 bei der Sparkasse Osnabrück, BIC: NOLADE22XXX) ist ein Nachweis beizufügen. Die Berufung muss binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der angefochtenen Entscheidung schriftlich beim Vorsitzenden des NBV-Rechtsausschusses begründet werden. Die angefochtene Entscheidung ist beizufügen.

Dies gilt sinngemäß auch für Beschwerden nach § 14 Abs. 2 DBB-SO, nach § 39 DBB-SO und nach den Regelungen dieser Ausschreibung über den Schiedsrichterkosten-Ausgleich. Für Normenkontrollverfahren ist hingegen der NBV-Rechtsausschuss zuständig (vgl. § 4 Abs. 1 Ziffer 1 a) DBB-RO).

8.4 Strafenkatalog (vgl. § 24 Abs. 4 NBV-Satzung, § 23 Abs. 3 RO [zugleich nach § 12 DBB-JSO])

Der Strafenkatalog befindet sich in der Anlage 2 und ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anlage 1: Schiedsrichtergebühren und -fahrtkosten

Anlage 2: Strafenkatalog

Anlage 3: Meldeberechtigung

Anlage 4: Rahmenterminplan

Anlage 5: Reihenfolge Heim-/Auswärtsspiele

Anlage 6: Allgemeine Hinweise und Präzisierungen, regionsinterne Regelungen

Anlage 7: Vorschriften für Spielverlegungen gem. §§ 23-27 NBV-SO

Anhang: Meldevordrucke (werden bei funktionierendem NBV-Meldeportal entfallen)

Ende der Ausschreibung 2021/22

Anlage 1: Schiedsrichtergebühren und -fahrtkosten

Die Spielleitungsgebühr in den Seniorenspielklassen beträgt **20,00 €**.

Die Fahrtkosten werden anhand der gültigen Tabelle der Region Osnabrück ermittelt.

Je gefahrenem Kilometer werden **0,30 €** berechnet.

Die so ermittelten Fahrtkosten werden auf den nächsten *halben* Euro aufgerundet; sie betragen jedoch grundsätzlich mindestens **6,00 €**.

Die o. g. Gebühren und Kosten gelten auch bei allen anderen Spielen mit neutraler SR-Ansetzung, falls für diese keine abweichende Regelung festgelegt wird.

Anlage 2: Strafenkatalog

Nr.	Sachverhalt	Strafe
1	Verzicht (Rückzug) einer Mannschaft nach dem 31.05.2021 der Einteilung der Staffeln / der Sportpraktischen Arbeitstagung	Senioren 100 €, Jugend 50 €
2	Ausschluss einer Mannschaft	Senioren 100 €, Jugend 50 €
3	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	70 €; U12 und jünger 50 € sowie für alle Spielverlust, Kostenersatz zusätzlich Tausch Heimrecht beim Rückspiel zusätzlich 0,50 € je Entfernungskilometer
	auswärts (Hinspiel):	
	auswärts (Rückspiel):	
	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel (2. Verstoß)	Ausschluss gem. Nr. 2
4	Spielfeld wurde nicht zur Verfügung gestellt	80 €, Spielverlust, Kostenersatz
5	Einsatz von Spielern ohne Teilnahme-, Einsatz- oder Spielberechtigung →	25 € und Spielverlust; Spielverlust nicht in U12 und jünger
6	Einsatz eines gesperrten Teilnehmers (Spieler, Trainer, Trainer- Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Kampfgericht)	25 € plus zweifache Sperre
7	fehlender, ungültiger Teilnehmersausweis (TA) oder Zeitablauf vorläufiger Teilnehmersausweis (12 Tage nach Antrag)	5 € bis max. 4 TA, sonst 10 €
8	Antreten in unvollständiger, unvorschriftsmäßiger oder uneinheitlicher Spielkleidung	5 € je Spieler, maximal 25 €
9	Fehlerhafte oder unvollständige Ausrüstung der Halle oder des vorgeschriebenen Spielballs	
	a) mit Spielausfall	80 €, Spielverlust, Kostenersatz
	b) ohne Spielausfall	25 €
10	Fehlender Betreuer für Jugendmannschaften (U16 und jünger)	30 €
11	Verspätetes Antreten des Kampfgerichts (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für den Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht)	25 €
12	Unvollständigkeit des Kampfgerichts oder der Ausrüstung	
	a) mit Spielausfall	80 €, Spielverlust, Kostenersatz
	b) ohne Spielausfall	25 €
13	Auswechseln eines Kampfrichters durch den Schiedsrichter	25 €
14	Nichtbefolgung der Wartepflicht von 30 Minuten	50 €, Spielverlust, Kostenersatz
15	Verantwortlichkeit für einen Spielabbruch	60 €, Spielverlust, Kostenersatz
16	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts bogens	5 € je Fehler, maximal 25 €
17	Vornahme von Eintragungen, Streichungen oder Änderungen auf dem Spielberichtsbogen nach der Unterschrift des 1. SRs oder auf der Rückseite des Spielberichts bogens ohne Unterschrift des 1. SRs	50 €
18	Verspätete Absendung des Spielberichts bogens an den Spielleiter	10 €
19	Unterlassene, nicht rechtzeitige oder fehlerhafte Eingabe des Spielergebnisses in TeamSL	10 € - 25 €
20	Verstöße gegen die Sportdisziplin, §§ 53 – 57 DBB-SO (ohne § 56 Abs. 2 SO, wo die Zuständigkeit beim NBV liegt)	
	a) Schiedsrichterbeleidigung	50 € - 500 € und

Ausschreibung Saison 2021/22 Region Osnabrück

→		Sperre 1 bis 9 Spiele
→	b) Unsportlichkeit gegenüber und/oder Beleidigung von anderen Spielteilnehmern und/oder Dritten	50 € - 500 € und Sperre 1 bis 9 Spiele
	c) Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	50 € - 500 € und Sperre mind. 2 Spiele bis max. 36 Monate
	d) Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter und/oder Beauftragte des NBV bzw. der NBV-Region	50 € - 500 € und Sperre mind. 4 Spiele bis max. 36 Monate
	e) Der Versuch einer Tätlichkeit ist strafbar.	50 € - 100 € und Sperre 1 bis 2 Spiele
	Wird auf eine Sperre gemäß § 56 Abs. 1 DBB-SO verzichtet, beträgt der Strafrahmen für die Geldstrafe 100 € - 1.000 €.	
21	Unzureichende Sicherheit der Teilnehmer	10 € - 100 €
22	Unzulässige Werbung gem. DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung	100 €
23	Nichtantreten <u>eines</u> Schiedsrichters, verspätetes Antreten <u>eines</u> Schiedsrichters oder Nichterfüllen eines Spielauftrages oder unbegründete oder verspätete Rückgabe eines Spielauftrages (§ 21 c), d), g) DBB-Schiedsrichterordnung)	
	a) ohne Spielausfall	je Schiedsrichter 40 € bei Seniorenspielen, 20 € bei Jugendspielen
	b) mit Spielausfall (je Spiel)	wie a) plus Kostenersatz
24	a) Leitung eines Spieles ohne gültige oder ausreichende SR-Lizenz	20 € je Schiedsrichter, 5 € bei Jugendspielen; ggf. Kostenersatz für die Spielwiederholung
	b) Nicht genehmigter Einsatz eines vereinsfremden SR	10 €
	c) Nicht genehmigter Tausch einer Vereins-SR-Ansetzung	10 €
25	Verstöße gegen die FIBA-Spielregeln, gegen Ordnungen, Richtlinien oder Bestimmungen des DBB, des NBV oder der Region, die vorstehend nicht geregelt sind	10 € je Verstoß
26	Kostenpauschale für Strafbescheide	5 € je Bescheid
	Hinweis: Sofern der NBV (und nicht die Region) zuständig ist, befinden sich die Strafen ausschließlich im NBV-Strafenkatalog. Dies sind zum Beispiel: - Schiedsrichtergestellungspflicht - Strafen nach § 21 Abs. 3 DBB-Schiedsrichterordnung - verbandsschädigendes Verhalten	

| Anmerkung: Bei wiederholten Verstößen gegen einzelne Bestimmungen dieses Katalogs kann die zuerst ausgesprochene Geldstrafe verdoppelt werden.

Anlage 3: Meldeberechtigung Senioren

Anmerkung: Aufgrund der Annullierung der Saison **2020/21** gilt einmalig, dass alle Teams, die in der Saison 2020/21 für eine Senioren-Punktspielrunde gemeldet waren, auch in der Saison 2021/22 wieder für diesen Wettbewerb meldeberechtigt sind.

Die Meldung für eine niedrigere Spielklasse ist möglich.

Durch zusätzliche Aufsteiger in höhere Spielklassen können sich noch Änderungen ergeben.

Seniorenmannschaften, die erstmals am Spielbetrieb der Region Osnabrück teilnehmen, können ausschließlich für die jeweils niedrigste Spielklasse gemeldet werden.

Im Zweifelsfall ist für die höhere Spielklasse zu melden!

Die Spieltermine der o. a. Wettbewerbe und die Rahmenspielpläne sind in den Anlagen 4 und 5 der Ausschreibung aufgeführt. Bei der Meldung für einen dieser Wettbewerbe können **Schlüsselnummern** für die Heimspieltermine einer Mannschaft angegeben werden, um Hallenbelegungsprobleme schon im Vorfeld soweit wie möglich vermeiden zu können. Ein Anspruch auf die Zuteilung einer bestimmten Schlüsselnummer besteht jedoch nicht!

Anlage 4: Rahmenterminplan

Wochenende	RLD	RLH	RKH	KL	KK	U20	U18	U16	U14	U12	U11
02./03. 10. 2021	1	1	1			1	1	1	1		
09./10.		2	2	1	1		2	2	2	1	
16./17.	2		3	2	2						
06./07. 11.	3	3		3		2		3	3	2	1
13./14.	4	4	4		3		3		4	3	2
20./21.		5	5	4	4	3	4	4			3
27./28.	5		6	5			5	5	5	4	
04./05. 12.	6	6		6	5	4	6			5	4
11./12.	7	7	7		6	5		6	6	6	5
18./19.		S1	S1	7		6	7	7	7		6
15./16. 01. 2022	S1		S2	S1	7	7			8	7	7
22./23.	S2	S2		S2		8	8	8		8	8
29./30.	8	8	8		8						
05./06. 02.		9	9	8		9	9		9	9	9
12./13.	9		10	9	9		10	9		10	10
19./20.	10	10		10	10	10		10	10	11	
26./27.	11	11	11			11	11	11	11		11
05./06. 03.			12	11	11	12		12	12	12	12
12./13.	12	12		12	12	13	12		13		13
19./20.	13	13	13	13	13	14	13	13		13	
26./27.	14	14	14	13	13		14	14	14	14	14
02./03. 04.	14	14	14	14	14						
23./24.	S3	S3	S3	S3		(S3/M)	(S3/M)	(S3/M)	(S3/M)	(S3/M)	(S3/M)
30.04. / 01.05.	S4	S4	S4	S4		(S4/M)	(S4/M)	(S4/M)	(S4/M)	(S4/M)	(S4/M)
07./08.											
14./15.				(Relegation)		(M)	(M)	(M)	(M)	(M)	(M)
21./22.											
28./29.											

Anmerkungen:
 Sommerferien bis 01.09.
 03.10. Feiertag
 Herbstferien ab 18.10.
 Herbstferien bis 29.10.
 31.10. Feiertag
 Weihnachtsferien ab 23.12.
 Weihnachtsferien bis 07.01.
 31.01./01.02. Ferientage
 Osterferien ab 04.04.
 Osterferien bis 19.04.
 01.05. Feiertag
 27.05. Ferientag
 Pfingsten
 Sommerferien ab 14.07.

Auf die **rot** unterlegten Wochenenden können Spiele dieser Seniorenstaffel während der Saisonplanung nicht verlegt werden!

- RLD = Regionsliga, Damen
- RLH = Regionsliga, Herren
- RKH = Regionsklasse, Herren
- KL = Kreisliga, Herren
- KK = Kreisklasse, Herren

- U20, ..., U11 = Jugend
- M = Regionsmeisterschaft (falls erforderlich)

Anzahl Spieltage/-wochenenden:

Sollte in einer Staffel eine andere Anzahl notwendig sein, dann werden die Spieltage und -wochenenden so geändert, dass die gewählte Zuordnung/Reihenfolge der Heim- / Auswärtsspiele - soweit möglich - bestehen bleibt.

In Jugend-Staffeln mit 9 oder mehr Mannschaften werden die Spieltage S3 und S4 wie oben aufgeführt und die Spieltage S1 und S2 an zuvor spielfreien Wochenenden angesetzt

Ausschreibung Saison 2021/22 Region Osnabrück

Beispiele: Die Mannschaften mit der Schlüsselnummer **8** haben an den ungeraden (1, 3, 5, ...) Spieltagen ihrer Staffel ein Heimspiel (s. Anlage 5).

In der Kreisklasse, Herren wird der erste Spieltag am Wochenende 9./10. Oktober 2021 und der letzte Spieltag am 2./3. April 2022 ausgetragen (s. oben).

Anlage 5: Reihenfolge Heim-/Auswärtsspiele

Spieltag	Heimspiele für die Schlüsselnummern ^{1) 2) 3)} :
1	3 5 8 10 12
2	2 4 6 7 9 11
3	3 6 8 10 12
4	2 4 5 7 9 11
5	4 6 8 10 12
6	3 5 7 9 11
7	2 4 6 8 10 12
S1	3 5 7 10 12
S2	2 4 6 8 9 11
8	2 4 6 7 9 11
9	3 5 8 10 12
10	2 4 5 7 9 11
11	3 6 8 10 12
12	2 3 5 7 9 11
13	2 4 6 8 10 12
14	3 5 7 9 11
S3	2 4 6 8 9 11
S4	3 5 7 10 12
S5	3 5 7 9 12
S6	2 4 6 8 10 11
S7	2 4 6 8 10 11
S8	3 5 7 9 12

¹⁾ Schlüsselnummern **9** und **10** sowie Spieltage **S1–S4** nur in Staffeln mit mehr als 8 Mannschaften

²⁾ Schlüsselnummern **11** und **12** sowie Spieltage **S5–S8** nur in Staffeln mit mehr als 10 Mannschaften

³⁾ Die Schlüsselnummer **1** ist nicht aufgeführt, da diese in Staffeln mit einer ungeraden Anzahl von Mannschaften grundsätzlich nicht vergeben wird.

(So wird u. a. § 10 Satz 2 NBV-SO Rechnung getragen.)

Anlage 6: Allgemeine Hinweise und Präzisierungen, regionsinterne Regelungen

zu 1. (Vorbemerkungen):

Die Ausschreibung ist weiterhin folgendermaßen gegliedert:

- | | | |
|------------|--------------------------|--|
| 1.-5. | Saisonzubereitung | |
| 6.1-6.12 | Saisondurchführung | ergänzend: 3.4, 5.2.1, 5.2.4, 5.4, 5.5, Anlage 7 |
| 6.13, 6.14 | nur nach einem Heimspiel | |
| 7. | Saisonauswertung | ergänzend: 6.2.2 |

Klarstellung: Die **Bezeichnungen „U20, ..., U8“** werden in zwei unterschiedlichen Zusammenhängen verwendet. Beispiel „U17/U16“:

- a) **U17-Jugendliche** (Jugendliche der Altersklasse U17) sind Spieler eines bestimmten Geburtsjahrgangs (in der Saison 2021/22: 2005) (Uxx = Kalenderjahr, in dem die Saison *endet*, minus Geburtsjahr). (Zu den **U8**-Jugendlichen werden auch alle jüngeren Geburtsjahrgänge gerechnet [2021/22: 2014 und jünger].)
- b) In den **U16-Wettbewerben** (Wettbewerbe der Altersklasse U16) sind Jugendliche des Jahrgangs U16 und einiger(!) jüngerer Jahrgänge (s. 5.3, auch in dieser Anlage, und Ausschreibung Punkt 2.) spielberechtigt.

zu 2.8 (zugelassene Mannschaften):

Seniorenmannschaften können nur dann zum Spielbetrieb der Region Osnabrück gemeldet werden, wenn deren Verein nachweist, dass er in der folgenden Saison eine ausreichende Anzahl von Schiedsrichtern mit einer gültigen Lizenz stellen kann und wird. Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch die erfolgreiche Teilnahme an einer der SR-Fortbildungen vor Beginn der Saison: **Für jede Seniorenmannschaft** – auch diejenigen in allen höheren Spielklassen – **sind zwei Lizenz-SR nachzuweisen!** Anderenfalls wird eine dem „Fehlbedarf“ entsprechende Anzahl von Seniorenmannschaften dieses Vereins nicht zum Spielbetrieb der Region Osnabrück zugelassen bzw. vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Bei Bildung einer **Mannschaftsspielgemeinschaft (MSG)** (s. § 3 Abs. 4 NBV-SO) gelten folgende zusätzliche

Einschränkungen in der Region Osnabrück:

Ein an einer MSG beteiligter Verein darf

- in dieser Altersklasse keine weitere MSG bilden;
- im Seniorenspielbetrieb keine Mannschaft unter seinem Vereinsnamen in einer niedrigeren Spielklasse melden.

Bei der Meldung einer MSG hat der federführende Verein dem Meldevordruck die in § 3 Abs. 4 NBV-SO genannten Unterlagen (u. a. Vertretung gegenüber NBV und Region Osnabrück, Vereinbarung über Aufteilung des Teilnahmerechts bei Auflösung) beizufügen sowie die an der MSG beteiligten Vereine und die Spiel- und Altersklasse, an der die MSG teilnehmen soll, zu nennen.

Die anderen beteiligten Vereine führen die MSG nur auf ihrem Meldevordruck auf.

zu 5.3 (Spielberechtigungen):

Ausländische Spieler sind uneingeschränkt spielberechtigt (s. § 19 NBV-SO).

Jugendliche der Altersklassen **U15 bis U20** sind jeweils in ihrer und in allen älteren Altersklassen sowie im Seniorenspielbetrieb (U15- und U16-Jugendliche im Seniorenspielbetrieb nur mit „Sprunggenehmigung“) spielberechtigt (s. **§ 4 Abs. 1 DBB-JSO**).

Jugendliche der Altersklasse **U14** sind in ihrer und in allen älteren Altersklassen bis einschließlich U19 (in den Altersklassen U18 bzw. U19 nur mit „Sprunggenehmigung“) spielberechtigt (s. **§ 4 Abs. 2 DBB-JSO**).

Jugendliche der Altersklasse **U13** sind in ihrer und in allen älteren Altersklassen bis einschließlich U18 (in den Altersklassen U17 bzw. U18 nur mit „Sprunggenehmigung“) spielberechtigt (s. **§ 4 Abs. 3 DBB-JSO**).

Jugendliche der Altersklasse **U12** sind in ihrer und in allen älteren Altersklassen bis einschließlich U15 spielberechtigt. Eine Spielberechtigung für die Altersklasse U16 kann beim jeweiligen Landesverband beantragt werden (s. **§ 4 Abs. 4 DBB-JSO**).

Jugendliche der Altersklasse **U11** sind in ihrer und in allen älteren Altersklassen bis einschließlich U14 spielberechtigt (s. **§ 4 Abs. 5 DBB-JSO**).

Jugendliche der Altersklasse **U10** sind in ihrer und in allen älteren Altersklassen bis einschließlich U13 Spielberechtigt (s. **§ 4 Abs. 6 DBB-JSO**).

Jugendliche der Altersklasse **U9** sowie jüngerer Altersklassen sind in ihrer und in allen älteren Altersklassen bis einschließlich der Altersklasse **U12** spielberechtigt (s. **§ 4 Abs. 7 DBB-JSO**).

zu 6.1 (Spielverlegungen):

Es gelten die §§ 23-27 NBV-SO (s. Anlage 7) sowie §§ 47 + 48 DBB-SO mit den folgenden Ergänzungen:

Die in den Staffeln jeweils letztmöglichen Spieltage werden in der – nach der Sportpraktischen Arbeitstagung aktualisierten – Ausschreibung veröffentlicht.

Für die fristgerechte Benachrichtigung (zu dieser gehören alter und neuer Spieltermin!) aller Beteiligten und ggf. den Nachweis derer Eingangsbestätigungen ist der verlegende Verein (§§ 24 + 27), der gastgebende Verein (§ 23) bzw. der Antragsteller (§ 25) verantwortlich.

Anmerkung: Wenn die angesetzten neutralen Schiedsrichter (SR) den neuen Spieltermin nicht wahrnehmen können, so haben sie dies der Spielleitung und dem Antragsteller umgehend schriftlich mitzuteilen. Der Antragsteller ist dann dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass andere geeignete SR die Leitung des Spieles übernehmen (vgl. **§ 12 Abs. 9 NBV-SRO**). Diese neue SR-Ansetzung bedarf der Zustimmung des Schiedsrichterwerts!

Falls durch diese genehmigte neue SR-Ansetzung höhere Fahrtkosten entstehen, so hat der Antragsteller die Differenz zur ursprünglichen Ansetzung zu übernehmen. (Auf dem SBB sind dann nur die ursprünglichen Fahrtkosten [für den Schiedsrichterkosten-Ausgleich gemäß 6.2.2] einzutragen.)

Der als SR angesetzte Verein kann eine Spielverlegung nicht beantragen!

Anmerkung: Die (rechtzeitige!) Mitteilung des bei einem Seniorenspiel als SR angesetzten Vereins, dass er keine SR stellen könne und auch keinen Ersatz gefunden habe, hebt die Spielansetzung nicht auf, sondern kann höchstens weitere Maßnahmen der Spielpartner (z. B. die Suche nach anderen geeigneten SRn) zur Folge haben. Ändert sich dadurch der Spieltermin nicht, dann haben beide Spielpartner zu diesem anzutreten und sich beim tatsächlichen Ausbleiben der SR gemäß Punkt 6.3.4 zu verhalten.

Die o. g. Bestimmungen gelten auch für Vereins-SR-Ansetzungen in Wettbewerben, deren Veranstalter nicht die Region Osnabrück ist (z. B. Jugendlandesligen)

zu 6.2 (Schiedsrichteransetzungen):

Alle Vereine können von der SR-Kommission (**SRK**) der Region Osnabrück mit neutralen Schiedsrichteransetzungen (Vereinsansetzungen) – auch für Wettbewerbe, deren Ausrichter nicht die Region Osnabrück ist – beauftragt werden (s. § 12 Abs. 2 NBV-SRO).

Diese Ansetzungen müssen von Schiedsrichtern, die eine gültige SR-Lizenz der Lizenzstufe D (LSD \triangleq ehemalige DBB- bzw. C- SR-Lizenz) besitzen, wahrgenommen werden.

Bei Vereinsansetzungen in den Staffeln der Region Osnabrück ist für den 2. SR bereits eine gültige SR-Lizenz (z. B. der theoretische Teil der SR-Ausbildung wurde erfolgreich absolviert) ausreichend.

Wenn der als Schiedsrichter (**SR**) angesetzte Verein den ursprünglich im Spielplan angesetzten Spieltermin nicht wahrnehmen kann, so hat dieser Verein rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, dass andere geeignete SR die Leitung des Spieles übernehmen.

Falls solche Ansetzungen (mit anderen Vereinen) getauscht werden sollen, dann ist insbesondere

§ 12 Abs. 9 NBV-SRO zu beachten. Die dort genannten „**Schiedsrichtervorgaben zum jeweiligen Wettbewerb**“ übernimmt die Region Osnabrück aus der „alten“, vor dem 23.10.20 gültigen, NBV-SRO:

(1) Die Weitergabe von vereinsweise erteilten Spielaufträgen (= Vereins-SR-Ansetzungen) ist in jedem Fall durch den zuständigen Ansetzer zu genehmigen.

Dies gilt auch, wenn bei einer Vereins-SR-Ansetzung nur ein SR von einem nicht angesetzten Verein eingesetzt wird.

Eine Kopie der Meldung an den Ansetzer ist außerdem an den zuständigen Spielleiter zu senden.

(2) Erfolgt bei beantragten Weitergaben von Vereins-SR-Ansetzungen innerhalb von drei Werktagen kein Widerspruch durch den zuständigen Schiedsrichteransetzer, gilt die Weitergabe als genehmigt.

(3) Rückgaben von Vereins-SR-Ansetzungen sind nicht möglich.

(4) Eine Spielabsage durch den als SR angesetzten Verein ist nicht möglich!

Anmerkung: Schiedsrichteransetzer der Region Osnabrück ist der Schiedsrichterwart.

Die o. g. Bestimmungen gelten auch für Vereins-SR-Ansetzungen in Wettbewerben, deren Veranstalter *nicht* die Region Osnabrück ist (z. B. Jugendlandesligen).

Jugendspiele:

Auf dem Spielberichtsbogen (SBB) sind Name und Verein der SR einzutragen.

Auch hier sind die SR-Mindestqualifikationen gem. § 12 und Anhang NBV-SRO zu beachten.

Ausnahme in der Region Osnabrück: In den Wettbewerben der Altersklassen U14 und jünger darf als 2. SR ein SR ohne Lizenz eingesetzt werden.

Wenn einer der beiden SR nicht antritt, dann muss ein (bzw. ein weiterer) einsatzbereiter SR des Spielpartners akzeptiert werden.

Wenn beide SR nicht antreten, dann muss jeder einsatzbereite SR akzeptiert werden.

Wenn einer der beiden beteiligten Vereine erstmals am Spielbetrieb teilnimmt, dann stellt dessen Spielpartner beide SR; wenn beide Vereine erstmals am Spielbetrieb teilnehmen, dann erfolgt eine SR-Ansetzung durch die SRK der Region Osnabrück.

Anlage 7: Vorschriften für Spielverlegungen gem. §§ 23-27 NBV-SO, §§ 47 + 48 DBB-SO

§ 47 DBB-SO

1. Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.
2. Entsteht ein Verlegungsgrund erst am Austragungstag, kann der Ausrichter das Spiel ohne Antrag in eine andere Halle verlegen.
3. Eine Spielverlegung kann nicht mit Teilnahme an einer Sitzung, Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub oder Ähnlichem begründet werden.

§ 23 Spielverlegung nach Ort oder Zeit

(1) Der Ausrichter (*in der Region Osnabrück der Heimverein*) kann ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstags der Halle nach oder im Rahmen vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen. (*In diesem Fall ist jedoch eine vorherige Absprache mit den am Spiel Beteiligten, insbesondere Spielpartner und SR, sinnvoll!*)

(2) Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, der Spielleitung ~~und der Schiedsrichtereinsatzleitung~~ mindestens 12 Tage vor dem angesetzten Austragungstag per E-Mail mitzuteilen.

Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.

(3) Soll ein Spiel außerhalb vorgegebener Anfangszeiten ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung des Spielpartners.

(4) Entsteht ein Verlegungsgrund nach Zeit innerhalb von 12 Tagen vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf die Verlegung der Einwilligung des Spielpartners. (*In Spielklassen mit namentlicher SR-Ansetzung sind außerdem die angesetzten SR und die Schiedsrichtereinsatzleitung zu informieren!*)

(5) Der NBV-Vorstand kann einzelne Spieltage ganz oder teilweise absagen, falls die planmäßige Austragung von Spielen aufgrund behördlicher Vorgaben nicht gestattet ist.

§ 24 Neuer Austragungstermin

(1) Die Verlegung eines Spieles auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, der Spielleitung ~~und der Schiedsrichtereinsatzleitung~~ mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstag (bei einer Vorverlegung) bzw. 12 Tage vor dem ursprünglich angesetzten Austragungstag (bei einer Verlegung auf einen späteren Austragungstag) per E-Mail (*in der Region Osnabrück durch den verlegenden Verein*) mitzuteilen.

(*In Spielklassen mit namentlicher SR-Ansetzung sind bei einer Vorverlegung außerdem die angesetzten SR und die Schiedsrichtereinsatzleitung zu informieren!*)

Der Ausrichter (*in der Region Osnabrück der verlegende Verein*) hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern. Die Spielverlegung ist – *in der Region Osnabrück nur bei einer Verlegung auf einen späteren Austragungstag* – gebührenpflichtig.

(2) Bei Spielverlegungen müssen sich die beteiligten Vereine innerhalb von 14 Tagen nach dem Antrag auf Spielverlegung auf einen neuen Spieltermin geeinigt und diesen Termin der Spielleitung genannt haben.

~~Wird innerhalb dieser Frist kein neuer Spieltermin genannt, erfolgt eine Spielwertung gegen beide Vereine.~~

(3) ~~Spiele ohne gültigen Spieltermin werden in TeamSL mit dem Spieltermin 01.06.20XX 00:00 Uhr ausgewiesen, ohne dass es sich insoweit um eine Ansetzung durch die Spielleitung handelt.~~

§ 25 Fehlende Zustimmung, Stattgabe

(1) Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Verlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstag der Spielleitung vorliegt. Der Antrag ist gebührenpflichtig.

(2) Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen auf Antrag oder von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.

(3) Die Entscheidung über die gebühren- und kostenpflichtigen Anträge ist endgültig. Sie ist den am Spiel beteiligten Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern und der Schiedsrichtereinsatzleitung mitzuteilen.

(*In der Region Osnabrück informiert die Spielleitung die angesetzten SR und ggf. die Schiedsrichtereinsatzleitung selbstverständlich nur dann, wenn sich der Spieltermin ändert ...*)

§ 26 Letzter Spieltag

Ein Spiel soll grundsätzlich nicht um mehr als drei Wochen verlegt werden. Eine Austragung nach dem letzten Spieltag ist nicht möglich.

Bei plötzlich(!) eintretenden winterlichen Witterungsbedingungen, welche die Anreise einer Mannschaft unzumutbar werden lassen, kann ein Spiel nur mit Zustimmung der Spielleitung kurzfristig abgesetzt werden (s. § 22 Abs. 2 NBV-SO). Auch für solche Spiele ist unverzüglich ein neuer Spieltermin zu vereinbaren.

§ 27 Maßnahmen des NBV

Wird ein Spieler oder Trainer zu Maßnahmen des NBV abgestellt, so besteht bis 12 Tage vor dem Spieltermin ein Anspruch auf Spielverlegung für die Stammmannschaft.

§ 48 DBB-SO

1. Wird ein Spieler oder Trainer zu Maßnahmen des DBB abgestellt, so besteht bis 12 Tage vor dem Spieltermin ein Anspruch auf Spielverlegung für die Stammmannschaft.
2. (Betrifft nur Mannschaften der 1. Regionalliga ...)

In der Region Osnabrück gelten § 27 NBV-SO und § 48 DBB-SO bei Maßnahmen der Region Osnabrück entsprechend: Stammmannschaft ist dann aber ausschließlich diejenige Mannschaft der jüngsten Altersklasse, für die der Spieler in TeamSL als Stammspieler gemeldet ist.

Anhang: Meldevordrucke